

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• „EURATOM-Ausstieg Österreichs“

Aufgrund der am 20. Jänner 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Zell, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 13.02.2020

Der Bürgermeister:



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „Smoke – JA“
- „Smoke – NEIN“

Aufgrund der am 30. Dezember 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Zell, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

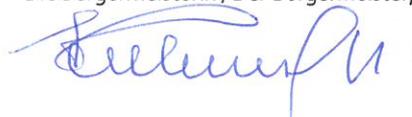
Montag,	22. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 27. Jänner 2020

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister,



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• „Klimavolksbegehren“

Aufgrund der am 24. März 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Zell, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 16.04.2020

Der Bürgermeister:



Kundmachung

über das Eintragungsverfahren
für das Landesvolksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„Kärntner Seenvolksbegehren“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Landeswahlbehörde gemäß § 7 des Kärntner Volksbegehrensgesetzes festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von **Dienstag, 07. Juli 2020**
bis (einschließlich) **Montag, 13. Juli 2020,**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch Eintragung ihrer Unterschrift in einer von der Gemeinde aufliegenden Eintragungsliste** erklären.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag der Eintragsfrist das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. März 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Zell, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Dienstag,	07. Juli 2020, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	08. Juli 2020, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Donnerstag,	09. Juli 2020, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag,	10. Juli 2020, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	11. Juli 2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Sonntag,	12. Juli 2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag,	13. Juli 2020, von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Kundmachung
angeschlagen am: **27.04.2020**